



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 15.11.2018

Name Frau Jäger

Durchwahl 0721 926-7629

Aktenzeichen 24-0513.2 (L 9000)

(Bitte bei Antwort angeben)

** L 9000 Radschnellverbindung zwischen Mannheim und Heidelberg
Scoping-Verfahren
§ 19 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)**

Anlagen

Unterlagen zum Scoping-Termin

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Karlsruhe plant den Bau einer Radschnellverbindung (L 9000) zwischen den Städten Mannheim und Heidelberg. Hierbei handelt es sich um eines der Leuchtturmprojekte zur Realisierung von Radschnellverbindungen in der Baulastträgerschaft des Landes Baden-Württemberg.

Damit mögliche Umweltauswirkungen / Umweltbeeinträchtigungen frühzeitig ermittelt werden und diesen in der Planung Rechnung getragen werden kann, bedarf es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Umweltverbände sowie der Betroffenen.

Entsprechend sieht § 19 UVwG, soweit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden soll für das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ein diesem vorgeschaltetes „Scoping-Verfahren“ vor.

Das Scoping-Verfahren dient insbesondere dazu, den Vorhabenträger frühzeitig darüber zu unterrichten, welchen Inhalt und Umfang die für die Umweltverträglichkeitsprüfung beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens haben müssen, welcher Rahmen und welche Detailtiefe für den Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) gelten soll und welche Methoden anzuwenden sind. Beim sog. Scoping-Termin wird v.a. besprochen, ob der vorgeschlagene Umfang an Unterlagen genügt, ob darüber hinausgehende Untersuchungen oder Unterlagen, auch Sachverständigengutachten, aufgrund von Besonderheiten der geplanten Maßnahme erforderlich sind oder ob Unterlagen entfallen können.

Im Rahmen des vorliegenden Scoping-Verfahrens sind nähere Informationen zu dem Neubauvorhaben der Radschnellverbindung den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen. Diese werden demnächst auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter folgendem Pfad eingestellt:

www.rp-karlsruhe.de → Abteilungen → Abteilung 2 → Referat 24, Recht Planfeststellung → Aktuelle Scoping-Verfahren → Scoping-Verfahren Straße → L 9000 Radschnellverbindung zwischen Mannheim und Heidelberg

Zu den Scoping-Unterlagen sollen nunmehr die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, die sich für den Umweltschutz einsetzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten anerkannt sind, sowie die betroffene Öffentlichkeit Stellung nehmen. Im Interesse der frühzeitigen Ermittlung von Umweltauswirkungen / Umweltbeeinträchtigungen bzw. zwecks Planoptimierung bitten wir Sie, die in Ihrer Zuständigkeit liegenden öffentlichen Belange bereits im Vorfeld des oder jedenfalls im Scoping-Termin geltend zu machen.

Die Stellungnahmen sollen sich schwerpunktmäßig auf den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erheblichen Fragen erstrecken. Denn nach seiner verfahrensrechtlichen Ausgestaltung dient das Scoping-Verfahren grundsätzlich der Ermittlung der umweltrelevanten Themen. Jedoch können im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige und umfassende Erfassung möglicher (sonstiger) Konflikt-/Problempunkte diese ebenfalls benannt und beschrieben werden.

Verfügen die zu beteiligenden Behörden über Informationen, die für die Erstellung des UVP-Berichts zweckdienlich sind, sollen sie diese Informationen dem Vorhabenträger zur Verfügung stellen (§ 19 Abs. 3 S.2 UVwG).

Der Scoping-Termin findet am

**Mittwoch, den 19.12.2018 um 10.30 Uhr
im Stadthaus N 1, Ratssaal (1. OG)
68161 Mannheim**

statt, zu dem wir Sie hiermit einladen.

Der Einlass erfolgt ab 10.00 Uhr.

Eine unverbindliche Tagesordnung wird im Vorfeld des Scoping-Termins auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter dem oben angegebenen Pfad zugänglich gemacht.

Bitte teilen Sie uns per E-Mail an vanessa.jaeger@rpk.bwl.de mit, ob und mit wie vielen Personen (soweit bekannt bitte mit Namensangabe) Sie am Scoping-Termin teilnehmen werden.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme möglichst bis zum **12.12.2018** zu übermitteln, gerne auch elektronisch an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jäger